Strategie zur Steuerung von Rauminanspruchnahme und Flächenverbrauch durch Photovoltaikfreiflächenanlagen (PVFA)

Ausgangslage

Stadt Hohenmölsen

Projektentwickler / Eigentümer / Nutzer

- Fehlende handlungsleitende Strategie und Methodik im Umgang mit Raumnutzungswirkungen einer massiv wachsenden Flächennutzung für Stromgewinnung im Außenbereich
- Wachsender Nutzungsdruck auf Landwirtschafts-/ Grünflächen im Hinblick auf potenzielle Nutzung durch PVFA – drohende Ressourcenkonflikte um Flächen und Standorte
- Aktuelle Praxis der Flächeninanspruchnahme für PVFA folgt einem „Windhundrennen“ ohne Steuerungsanspruch

Anspruch

Erfordernis einer Steuerungsstrategie

Die Flächeninanspruchnahme für PVFA setzt Schaffung von Baurecht über den Weg der kommunalen Bauleitplanung (Bebauungsplan) voraus, soweit die potenziellen Standorte nicht ohnehin durch die Bestimmungen des BauGB i. V. m. EEG in ihrer jeweiligen aktuellen Fassung privilegiert sind. Kommune besitzt hier die alleinige Planungshoheit (= kein Anspruch für Dritte auf Bauleitplanung). Bebauungsplan muss zudem aus der Flächennutzungsplanung abgeleitet sein, d. h. die Planungsebene der gesamten Gemeinde in Bezug auf räumliche Ordnung und Entwicklung ist zu berücksichtigen. Hier besteht Anspruch und Möglichkeit, die Flächeninanspruchnahme durch PVFA raum- und schutzgutverträglich als aktiven Beitrag zur grünen Stromerzeugung zu gestalten.

Ausbauziel

Herleitung / Definition eines **quantitativen Ausbauziel**s für das Gemeindegebiet PVFA, welches als **evaluierbares Richtziel** wirkt (Überprüfung und Anpassung in angemessenen Zeiträumen)

Ansatz: Festlegung eines Äquivalenzwertes für den Anteil des mit Solarenergie erzeugten Stroms pro Kopf (Einwohner) unter Berücksichtigung übergeordneter politischer Ziele (Bund, Land) – Mengenziel für PV-Strom

Ergebnis: Ableitung und Festlegung eines Flächenanteils der Flächen des Gemeindegebiets, der für das Erreichen des Mengenziels benötigt wird.

Steuerungsmethodik

1. Definition eines **Kriterienkatalogs**
   - zur **Identifizierung von Flächen**, die aus Sicht der Gemeinde für eine PVFA-Nutzung zur Verfügung gestellt werden sollen (Inwertsetzung von **Angebotsflächen**) oder
   - zur Bewertung der **Eignung** sogenannter **Interessentenflächen** (Anträge privater Interessenten).

   Dazu bieten sich folgende Kriterienkategorien an:

   a) Kriterien mit *ausschließender Wirkung* – führen beim Zutreffen von bereits einem Kriterium zur Einordnung als ***ungeeignete Fläche*** (= k.o. - Wirkung)

   b) Kriterien zum Feststellen einer *grundsätzlichen Eignung* – führen beim Zutreffen zur Einordnung als ***allgemein geeignete Fläche***

   c) Kriterien zum Feststellen einer *besonderen Eignung* – führen beim Zutreffen zur Einordnung als ***prioritäre Fläche***

2. **Identifizierung kommunaler Angebotsflächen** (Flächenscouting unter städtebaulichen Gesichtspunkten)
   Identifizierung von Flächen, die aus städtebaulicher Sicht für eine PVFA-Nutzung geeignet und (im Hinblick auf eine Inwertsetzung / Nutzung) aktivierbar sind. Diese sollen als Angebotsflächen in die kommunale Flächennutzungsplanung Eingang finden (Brachflächen, Konversionsflächen, Unland u. ä.).

3. **Bewertung von Interessentenflächen zum Erreichen des Ausbauziels**
   - Anwendung des definierten Kriterienkatalogs auf die angefragte / beantragte Fläche und Einordnung in eine Kriterienkategorie (*ungeeignet*, *allgemein geeignet* oder *prioritär geeignet*)

4. **Regelmäßige Überprüfung / Evaluierung und ggf. Anpassung des Ausbauziels**

Handlungs- und Anwendungsebenen zur Umsetzung des Steuerungsanspruchs

Stadt Hohenmölsen

Agieren

Scoutingverfahren zur Identifizierung von **Angebotsflächen**, die durch Handeln der Kommune für die PVFA Nutzung aktiviert werden sollen (Ebene Gesamtstadt) – **vorbereitende Verankerung im Flächennutzungsplan** (Definition als aktives Nutzungsziel)

Akzeptieren

Nach Bundesgesetzen **privilegierte Flächeninanspruchnahme** ohne Bauleitplanungserfordernis (ohne kommunale Einflussnahme)

Reagieren

Prüfung von **Interessenbekundungsflächen** (Antragsteller) auf der Grundlage eines **schutzgutgeprägten Kriterienkatalogs**

Geordnete bauliche Steuerung und Entwicklung von PVFA zum Erreichen des vorab definierten Ausbauziels

(Über den Weg einer turnusmäßigen Überprüfung des anfangs gesetzten Ausbauziels **- Evaluierung** - kann auf eine möglicherweise höhere Dynamik der Ausbauentwicklung **unter Berücksichtigung schutzgutbezogener Aspekte** - jeweils angemessen reagiert werden)